

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 19. Juni 1969

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

26

**2675. Baulinien.** Am 6. Januar 1969 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. August 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Dübendorferstrasse II. Kl. Nr. 7. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 30. August 1968 und die schriftliche Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer am 23. August 1968. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. Dezember 1968 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Dübendorferstrasse II. Kl. Nr. 7 dient als Ortsverbindungsstrasse zwischen Dietlikon und Dübendorf. Das Teilstück Aergertwald bis zur Einmündung in die neue Winterthurerstrasse, Hauptverkehrsstrasse A, soll nach Südwesten verlegt und in der Linienführung geändert werden. Der Baulinienabstand von 30 m bis zur Kreuzung mit der projektierten Quartierstrasse entspricht der übergeordneten Bedeutung dieser Strasse und nimmt auf einen künftigen Ausbau Rücksicht. Er gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 10 m und beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite Vorgartentiefen von 8 m. Beim Kreuzungsbauwerk der Hochleistungsstrasse N1 ist wegen den Dammschüttungen eine trichterförmige Ausweitung des Abstandes bis auf 50 m vorgesehen. Bei der Einmündung in die neue Winterthurerstrasse, Hauptverkehrsstrasse A, I. Kl. Nr. 1 schliessen die neuen Baulinien an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 922/1948 genehmigten Baulinien an, die in diesem Bereich auf einer Länge von 85 m geöffnet werden. Im Aergertwald werden die neuen Baulinien beidseitig auf einer Länge von ca. 90 m als ideale Baulinien geführt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 19. August 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Dübendorferstrasse II. Kl. Nr. 7 zwischen dem Aergertwald und der neuen Winterthurerstrasse, Hauptverkehrsstrasse A, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juni 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

H. S. Spreecht

